

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.05.2019	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt entsprechend des Votums der Bürgermeister*innen der Jugendamtsgemeinden eine individuelle Anpassung der u3-Quote in Kindertagesstätten bei bedarfsgerechtem Ausbau der Plätze. Das Ziel, mindestens 30 % der Betreuungsplätze in allen Kommunen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten, soll bestehen bleiben.

Eine näher festgelegte Quote für die gesamte Platzzahl u3 (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), die für alle Kommunen in gleicher Höhe gelten soll, wird nicht festgelegt.

Individuelle, auf die Kommunen abgestimmte Quoten werden im Rahmen der jeweiligen Bedarfsplanungsgespräche zwischen den Kommunen und der Verwaltung des Kreisjugendamtes abgestimmt.

Vorbemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 13.03.2019 beauftragt, ein Votum der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Jugendamtsgemeinden zur Frage einer Anpassung der u3-Quote im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung einzuholen.

Erläuterungen:

Zur Erläuterung wird auf die Vorlage des Kreisjugendamtes zum Bürgermeistergespräch am 08.04.2019 verwiesen, welche Grundlage der Beratungen gewesen ist. (**Anlage**)

Die Bürgermeister*innen gaben einstimmig folgendes Votum ab:

„Die Bürgermeister*innen votieren für eine individuelle, gemeindescharfe Anpassung der u3-Quote in Kindertagesstätten bei bedarfsgerechtem Ausbau der Plätze. Das Ziel, mindestens 30 % der Betreuungsplätze in allen Kommunen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten, soll bestehen bleiben.

Eine näher festgelegte Quote für die gesamte Platzzahl u3 (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), die für alle Kommunen in gleicher Höhe gelten soll, wird nicht festgelegt.

Individuelle, auf die Kommunen abgestimmte Quoten werden im Rahmen der jeweiligen Bedarfsplanungsgespräche zwischen den Kommunen und der Verwaltung des Kreisjugendamtes abgestimmt.“

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.05.2019.

Im Auftrag

Haushalt:

I.

Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.51.10.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II.

Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Da noch keine konkreten
Änderungen der Quote
beschlossen werden, ergibt
sich insofern auch keine
Veränderungen für die
Ressourcen.

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- ☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- ☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich